

# Gesetzsammlung

des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

N. 15.

(Ausgegeben den 25. Juli 1867.)

---

## 23. Bekanntmachung,

die zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine theiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg wegen Erhebung einer Abgabe von Salz abgeschlossene Uebereinkunft

betreffend.

Nachdem die zwischen den Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine theiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg wegen Erhebung einer Abgabe von Salz, unter'm 8. Mai d. J. zu Berlin abgeschlossene Uebereinkunft, gegenseitig ratificirt worden ist, so wird dieselbe mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten, zur allgemeinen Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Greiz, den 10. Juli 1867.

Kürstlich Reuß-Plauische Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Drüm. Kurj.